

Ortsübliche Bekanntmachung

der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Planfeststellung und Genehmigung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Dreieck“ in Düsseldorf-Pempelfort durch die Rheinbahn AG

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.11.2021 - Az.: 25.17.01.05-01/2-21 -, mit dem der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Dreieck“ in Düsseldorf-Pempelfort gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) festgestellt wird, und die Genehmigung nach § 9 PBefG liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **29.11.2021 bis 13.12.2021 (einschließlich)** bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, 40225 Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 45, Zimmer 11.24 während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sind die Dienststellen der Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist deshalb **nur mit einem festen Termin** möglich.

Für die vorgenannten Planungsunterlagen können Sie unter der Telefonnummer (0211 89-98790) einen Termin zur Einsichtnahme in die offengelegten Un-

terlagen vereinbaren. Die Terminvereinbarung ist auf die oben genannten Einsichtnahmezeiten beschränkt und dient der Vermeidung von Wartezeiten und Ansammlungen.

Im Rathausgebäude besteht weiterhin die Maskenpflicht. Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Düsseldorf (<https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/verkehrsmanagement/planfeststellungsverfahren.html>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Stadtverwaltung Düsseldorf

- Amt für Verkehrsmanagement -